

**Bekanntmachung
des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband
Güstrow-Bützow-Sternberg**

vom 26. März 2025

über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der EigVO M-V i.V.m. § 64 Abs. 1 der KV M-V hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 11. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt (unter Berücksichtigung nachträglicher Hinweise durch die Rechtsaufsicht):

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	23.615
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.965
Jahresergebnis	350

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.663
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.066
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.597
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.859
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.859
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.163
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.163
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.262

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	8.848
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.779
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	49.018
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	48.097
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	48.447

Die Rechtsaufsicht hat mit Schreiben vom 28. Februar 2025 die Genehmigung zur Kreditaufnahme für Investitionen erteilt.

Der Wirtschaftsplan und das Schreiben der Rechtsaufsicht für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 28.03.2025 bis zum 11.04.2025 in der Geschäftsstelle des Verbandes in Bützow, Am Heidekamp 9 öffentlich aus.

Bützow, 24. März 2025

Christian Grüschow
Verbandsvorsteher